Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4031

20. 02. 89

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott, Ebermann und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/695 —

Sofortiges Moratorium für die Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt

A. Problem

Mit dem Antrag soll verhindert werden, daß die geplante Stellungnahme des Bundestages zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" zum Bereich „Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen" durch vorzeitige Entscheidungen und Handlungen der Bundesregierung unterlaufen wird. Forschungsarbeiten und Genehmigungsanträge zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen sollten veröffentlicht werden. Das beantragte Moratorium zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen sollte in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaften zur Geltung gebracht werden.

B. Lösung

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Moratorium zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen auszurufen, das zumindest bis zum Abschluß der parlamentarischen Behandlung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" zu diesem Themenbereich gilt. Die Bundesregierung sollte dem Deutschen Bundestag einen Bericht über alle bisher in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Forschungsarbeiten und vorliegenden Genehmigungsanträge, die unter die Bestimmungen des Moratoriums fallen, vorlegen sowie zukünftig alle entsprechenden Anträge veröffentlichen. Die Bundesregierung sollte sich bei den übrigen Ländern der Europäischen Gemeinschaften dafür einset-

zen, daß das beantragte Moratorium für die Europäischen Gemeinschaften gilt.

Mit Mehrheit abgelehnt.

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf der Annahme Ihres Antrags.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/695 — abzulehnen.

Bonn, den 16. Juni 1988

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Catenhusen	**Seesing**	**Catenhusen**	**Kohn**	**Frau Schmidt-Bott**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Seesing, Catenhusen, Kohn und Frau Schmidt-Bott

Der Antrag wurde am 12. August 1987 eingebracht und in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 1987 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Forschung und Technologie und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 1987 mit Mehrheit bei Enthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 8. Juni 1988 mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 9. November 1988 den Antrag zusammen mit den entsprechenden Empfehlungen der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" — Drucksache 10/6775 — beraten. Dabei hat er die differenzierte Betrachtung der Freisetzungsproblematik bei verschiedenen gentechnisch veränderten Lebewesen und die dazu gehörigen Empfehlungen der Enquete-Kommission grundsätzlich begrüßt. Allerdings empfiehlt er im Gegensatz zu einer Empfehlung der Kommission, auf ein fünfjähriges Moratorium für die gezielte Freisetzung von Mikroorganismen zu verzichten. Mit dieser Stellungnahme zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission erklärte der Ausschuß den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 11/695 für erledigt.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie veranstaltete am 2. März 1988 eine öffentliche Anhörung zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen. Die eingeladenen Sachverständigen stimmten grundsätzlich den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" zur Freisetzungsproblematik zu. Umstritten blieb die Empfehlung der Enquete-Kommission, die Freisetzung gentechnisch veränderter Mikroorganismen einem fünfjährigen Moratorium zu unterwerfen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 16. Juni 1988 den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN beraten. Dabei wurde mehrheitlich festgestellt, daß dieser Antrag gegenstandslos sei, da es eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Regierungsstellen und den Ausschüssen des Bundestages bei der Beratung der Empfehlungen der Enquete-Kommission gebe. Außerdem müsse die Freisetzungsfrage — wie in der Enquete-Kommission erfolgt — für die verschiedenen Organismen wie Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen und Viren differenziert betrachtet und bewertet werden. Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat die dem Hohen Haus vorgelegte Beschlußempfehlung — vorbehaltlich des zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Votums des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit — mit Mehrheit verabschiedet.

Bonn, den 16. Juni 1988

Seesing **Catenhusen** **Kohn** **Frau Schmidt-Bott**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333